dieBasis
Basisdemokratische Partei Deutschland
Freiheit Machtbegrenzung Achtsamkeit Schwarmintelligenz

FO_06_002

Satzungsänderungsantrag

Datum 19/9/24

betrifft ○ **Satzung** ◉ **Finanzordnung** ○ **Schiedsordnung** ○ **Wahlordnung** ○ **Geschäftsordnung**

Themenbereich	Ehtikrat	**Paragraph, Absatz**	§ 6 (7)
Gegenstand / Thema (kurz, 1-2 Sätze)	Es fehlt an der Zusammensetzung / Definition		
Antragsteller Vor- & Zuname			
Mitgliedsnummer		**Kontakt/Email**	

Begründung

Im § 6 Spenden wird zwar der Ethikrat benannt, um über eine Großspende zu entscheiden, aber wird nicht weiter definiert. Großspenden müssen unverzüglich gemeldet werden und für eine Mitgliederbefragung würde die Zeit fehlen. Auch kann er bei der Parteienfinanzierung unterstützen.

Abstimmungsfähiger Wortlaut im Vergleich:

§ ALT	§ NEU
§ 6 Absätze 1 - 6 unverändert	§ Ergänzung - NEU Absatz 7 (7) Der Ethikrat setzt sich aus insgesamt sieben Mitgliedern zusammen. a) Drei Mitglieder werden per Losverfahren unter den Mitgliedern ermittelt, die kein Amt ab Bezirks- oder Landesverbandsebene aufwärts bekleiden und sich beim Bundesvorstand schriftlich beworben haben. Die Bezirksverbände in Berlin, Hamburg und Bremen haben in diesem Kontext den Rang eines Kreis-, Stadt- oder Ortsverbandes. b) Drei Mitglieder werden aus den Reihen der gewählten Landesvertreter gewählt, Näheres bestimmt der erweiterte Bundesvorstand. c) Ein Mitglied ist der Bundesschatzmeister oder dessen Stellvertreter. Der Ethikrat gibt sich eine eigene Geschäftsordnung.